



AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Abt. 8-Straßen-, Maschinen- und Hochbau
Hauptreferat Sicherheits- und Umwelttechnik
Ruster Straße 135, 7000 Eisenstadt

Einzelgenehmigung von historischen Fahrzeugen (Oldtimer)

1. Voraussetzungen:

Als historisches Fahrzeug gilt ein erhaltungswürdiges, nicht zur ständigen Verwendung bestimmtes Fahrzeug

- a) mit Baujahr 1955 oder davor oder
- b) das älter als 30 Jahre ist und in die vom BMVIT approbierten Liste der historischen Kraftfahrzeuge (herausgegeben von der Fa. EUROTAX) eingetragen ist.
- c) Das Fahrzeug muss sich in den Hauptbaugruppen im Originalzustand befinden und gut erhalten sein (Zustand 1 bis 3 der Bewertungsskala)

2. Bedingungen

Historische Kraftwagen / Krafträder dürfen nur an 120 / 60 Tagen pro Jahr verwendet werden. Über diese Verwendung sind fahrtenbuchartige Aufzeichnungen zu führen und der Behörde auf Verlangen vorzulegen.

3. Zuständigkeit:

Für die Einzelgenehmigung ist der Landeshauptmann zuständig, in dessen örtlichen Wirkungsbereich der rechtmäßige Fahrzeugbesitzer seinen Hauptwohnsitz oder Firmenstandort hat.

4. erforderliche Unterlagen:

- a) ausländische Fahrzeugdokumente oder eidesstattliche Erklärung über Historie (Fzg. rechtmäßig erworben, letzte Zulassung / Zulassungsbesitzer, Baujahr, Verbleib der Fahrzeugpapiere, etc.)
- b) Besitznachweis (Rechnung, Kaufvertrag)
- c) Meldebestätigung oder Gewerbeschein
- d) Technische Daten (Betriebsanleitung, Datenblatt); incl. Fahr- und Standgeräusch in dB(A).
- e) Nachweis bezüglich Originalität und Erhaltungszustandes:
Diese Überprüfung wird von Sachverständigen für historische Fahrzeuge durchgeführt.
- f) amtlicher Lichtbildausweis
- g) Zollnachweis bei Nicht-EU-Import
- h) Vollmacht, falls der Fahrzeugbesitzer nicht persönlich erscheint

ACHTUNG: Je nach Einzelfall können vom prüfenden Sachverständigen weitere Unterlagen bzw. Nachweise verlangt werden.
Sicherheitstechnische Nach-/Umrüstungen (z.B. Beleuchtungsanlage; Spiegel, Geschwindigkeitsanzeiger) sind jedenfalls erforderlich.

5 Terminvereinbarung zur Fahrzeugvorführung:

für die Prüfstellen Neusiedl/S., Eisenstadt und Stoob-Süd

7000 Eisenstadt, Rusterstraße 135

Tel.: 057600-6261 (Montag bis Donnerstag 08:30 – 11:30 und 13:00 – 14:30

Freitag 08:30 – 11:30)

für die Prüfstellen Oberwart und Rudersdorf

03352/32513-26 (Freitag 09:00 – 11:30)

03382/53561-33 (Dienstag 09:00 – 11:30 und 13:30 – 14:30)

6 Kosten: EUR 100,00 – 320,00 je nach Fahrzeugart